

06.09.2021

**Dezernat 4 - Arbeit, Jugend und Soziales  
Jugendamt**

**Kindertagesbetreuung im Landkreis**

**Beschlussvorlage**

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	28.09.2021	öffentlich	Kenntnisnahme

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht über die Entwicklungen und den Bestand in der Kindertagesbetreuung zur Kenntnis.

### **Sachverhalt:**

Nach § 24 SGB VIII haben seit dem 01.08.2013 alle Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Für Kinder unter einem Jahr gilt dieser Anspruch insbesondere bei berufs- oder ausbildungsbedingten Verpflichtungen der Eltern. Über den Stand der Kindertagesbetreuung im Landkreis wurde zuletzt in der Jugendhilfeausschusssitzung am 17.04.2018 (Vorlage Nr. 050/2018) berichtet.

Während der öffentliche Jugendhilfeträger die Planungsverantwortung für ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot trägt, liegt die Durchführungsverantwortung nach § 3 des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG BW) bei den Kommunen. Die Kommunen sind insbesondere für die örtliche Bedarfsplanung (§3 Abs. 3 KiTaG BW) und deren Umsetzung zuständig.

Aufgrund der Gesamtverantwortung erhebt das Jugendamt jährlich den Bestand der Betreuungsangebote bei den Gemeinden und wertet Daten aus dem landesweit eingesetzten EDV-Programm „Kita-Data-Webhouse“ aus.

Der Rücklauf des Erhebungsbogens von den Gemeinden zum Stichtag 01.03.2021 zeigt, dass Inhalte und Bedeutung des Fragebogens in einer gemeinsamen Besprechung mit allen Gemeinden neu abzustimmen sind. Gemeinsam mit den Kommunen soll die Bedarfsplanung in der Kindertagesbetreuung weiterentwickelt werden.

Nach Auswertung der Daten ist festzustellen, dass der Ausbau von Betreuungsangeboten weiter voranschreitet. Sowohl die Kinderzahlen in allen Altersgruppen als auch die Nachfragen nach Betreuungsplätzen steigen weiterhin an. In einigen Gemeinden kann trotz des Ausbaus der Angebote mit dem angemeldeten Bedarf kaum Schritt gehalten werden. Die Zahl der Kinder, denen nicht zeitnah ein Platz zur Verfügung gestellt werden kann, nimmt in einzelnen Gemeinden tendenziell zu und die Personalsituation in den Tageseinrichtungen ist weiterhin angespannt. Der vorliegende Bericht skizziert anhand einiger ausgewählter Daten die Entwicklung der Kindertagesbetreuung.

Dr. Martin Kistler  
Landrat

### **Anlagenverzeichnis:**

Bericht Kindertagesbetreuung - Entwicklungen und Bestand im Landkreis Waldshut